

Anträge

Fachbereich V

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: AN/0198/2015

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	24.11.2015 öffentlich
Rat	07.12.2015 öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bürgerantrag betr. Öffnung der Pallottistraße für den Kraftverkehr
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	Keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Keine

1. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird dahingehend entsprochen, dass das Anliegen der Antragsteller als Anregung der im Rahmen am 25.11.2015 vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligung gewertet wird und von dem beauftragten Planungsbüro bei der Erarbeitung des Konzeptes aufgegriffen wird.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag wenden sich die Antragsteller gegen eine Öffnung der Pallottistraße für den Kraftverkehr.

Zunächst ist festzuhalten, dass es sich bei der dem Antragsteller vorliegenden Information nicht um ein bereits abgestimmtes Ergebnis einer Planung handelt.

Die Pallottistraße verbindet die Straße Vor dem Voigtstor mit der Straße Stadtpark, wobei der Einmündungsbereich der Pallottistraße aus Richtung Stadtpark mit Straßenpollern für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt ist.

Zu dem Vorbringen der Antragsteller kann die Verwaltung berichten, dass im Zuge der zur Masterplanbearbeitung durchgeführten Expertengespräche für den Kreuzungsbereich Stadtpark/Neugartenstraße/Pallottistraße eine Verkehrszählung angeregt wurde, um für mögliche Entwicklungsperspektiven des Pallotti-Areals Aussagen zu den Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz treffen zu können.

Insofern existiert zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine aus dem Masterplan entwickelte Verkehrsplanung, die eine Öffnung der Pallottistraße für den Kraftverkehr aus Richtung Stadtpark zum Inhalt hat und es liegt auch keine an den Ausschuss gerichtete Absichtserklärung vor, die vorhandene Verkehrssituation in dem in Rede stehenden Verkehrsbereich zu ändern. Nach Auffassung der Verwaltung besteht daher kein Handlungsbedarf, die Thematik zurzeit abschließend auf Ausschussebene zu erörtern.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag dahingehend zu entsprechen, dass das Anliegen der Antragsteller als Anregung der im Rahmen am 25.11.2015 vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligung gewertet wird und von dem beauftragten Planungsbüro bei der Erarbeitung des Konzeptes aufgegriffen wird.

Rheinbach, den 29.10.2015

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachgebietsleiterin

Anlagen:

Bürgerantrag betr. Öffnung der Pallottistraße für den Kraftverkehr